

Ehrengaben zwar erst 1522 ausdrücklich genannt, und zwar anlässlich des Erwerbs des „arologiums“ (orologiums) für den sächsischen Kaplan, bei welcher Gelegenheit Henlein 26 fl. „für ein orologium, die (!) selb get, für sein arbeit“ erhielt. Doch dürfen wir wohl sicher annehmen, dass auch das Geschenk für Worms aus den Händen Henleins hervorging, ebenso dürfte dies bei den zwei Uhren für den spanischen Kanzler, die auf 72 fl. zu stehen kamen, der Fall sein. Ausdrücklich wird sodann der Name unseres Henlein nochmals 1524 und 1525 in den Stadtrechnungen genannt, ohne dass wir wissen, für wen die vom Rate damals angekauften Uhren, die eine in Form eines vergoldeten Bisamapfels zum Preise von 15 fl.¹⁾, die andere im Werte von 25 fl.²⁾, bestimmt waren.

Zum Schlusse mögen noch einige urkundliche Nachrichten über eine von Henlein für das Pflegschloss zu Lichtenau, ein Städtchen an der fränkischen Rezat unweit Ansbach mit einem Nürnbergschen Pflegamt, im Jahre 1541 zum Preis von 50 fl. gefertigte Turmuhr folgen³⁾. Der

1) 1524, secunda post Erhardi (= 11. Januar): 15 fl. H(ans) (unzweifelhaft verschrieben für „Peter“) Henlein für 1 vergulden pysin Appfl für all ding mit einem Oarologium. (Rechnungsbelege, Lade 16, Bund 2, „Inscribenda“, 1524 [I], Fol. 1b.)

2) 1525 sabbato post Epiphanie — secunda post Ehrhardi (= 7. bis 9. Januar): 25 fl. dem Henlein für 1 selbgeend arologium für sein arbeit, 8 schillinge trinckg(elt), 21 1/2 fl. dem Richl für das gehewss, wigt bei 1 1/2 mark silbers vergult, mits(amt) dem trinckgelt, 7 schillinge; thut alles 46 fl. 1 Pfund n(ovi) 16 schillinge. (Ebenda „Inscribenda“ 1524 [III], Fol. 10a. Jener „Richl“ ist wohl der Goldschmied Wolf Rühl. Sein Name wird auch Riechel, Riehel geschrieben.)

3a) 1541, Pfintztag, 21. Julii, Lichtenaw: Die uhr, gen Lichtenaw gehorig, soll man bestellen und fuerdlich machen lassen. (Manuale des Landespflegeamtes Nr. 13, Fol. 190b.)

b) 1541, Sambstag, 6. Augusti, Lichtenaw: Ein gute, bestendige neue hor soll man dahin ordnen, die auch nit zu clein sei. (Ebenda, Fol. 206a.)

c) 1541, Sambstag, 13. Augusti, Lichtenaw: Die hora beim Peter Henlen soll man den pfleger sehen lassen, morgen den Henlen fordern für das rathaus. (Ebenda, Fol. 211a.)

d) 1541, Sambstag, 1. Octobr(is), Lichtenaw: Mit Peter Hennlein, urhmachern, ist gehandelt ein urh, die bestendig und gerecht sei, mit dreien zaigern gen Lichtenaw ze machen, die man auch an ein ander ort setzen oder henken mög, darauf er, Henlein, sich erpoten die gut und gerecht zu machen; was in seinem leben daran mangl sich erfinde, den woll er auf sein costen wenden; aber dieweil die urh noch nit gefertigt, ist man mit ime auch des lons oder kaufs nit ainig worden. (Ebenda, Fol. 258b.)

e) 1541, Sambstag, 15. Octobris. Das Landpflegeamt schreibt an den Pfleger zu Lichtenau, „wo Peter Henlein, urmacher, bei euch noch nit gewest, wurdet der noch zu euch gen Lichtenaw komen“. (Ebenda, Fol. 262a.)

f) Lichtenaw dem pfleger. Lieber pfleger! wir fügen euch zu wissen, dass die hora, gen Lichtenaw ins schloss gehorig, fertig und

Meister brachte diese selbst am 16. November genannten Jahres in Lichtenau zur Aufstellung. Diese Nachrichten entstammen teils den sogenannten Briefbüchern des Landpflegamtes — diese enthalten Abschriften der Weisungen des mit der Verwaltung des Nürnberger Territoriums betrauten Landpflegamtes an die Pfleger, die Vorsteher der einzelnen Pflegeämter —, teils den Protokollbüchern des genannten Amtes, in welche die in den Sitzungen des Landpflegamtes gefassten Beschlüsse durch den Landschreiber eingetragen wurden.

gemacht ist, derhalben wollet eur achtung haben lassen, wann für gen Nurmberg ging, so wollet die anzeigen lassen, wurdet der maister mitsamt der ohr hinausfaren und dieselben aufrichten, datum Nurmberg, pfintztag, 10. novembris anno 1541. (Briefbücher des Landpflegamtes, Bd. 21, Fol. 203b.)

g) Lichtenaw dem pfleger. Lieber pfleger! . . . so schicken wir euch auch hiebei die uhr mitsamt dem maister, der wurdet dieselben aufrichten, und wollet selbstn auch darauf achtung haben, das dieselbig nit verderbt werde, das alles haben wir Peter Lincken von Lichtenaw aufladen lassen und wisset es also von ime zu empfangen, haben wir euch nit wollen verhalten. datum Nurmberg mitwoch 16. novembris anno etc. 1541. (Ebenda, Fol. 205b.)

h) 1541, Pfintztag, 17. Novembris, Lichtenaw: Uff der peunt soll man 2 pferd und ein wagen bestellen, die zaiger zu der uhr hinauszuführen; wo es nit sein konnte, soll man den Schinheintzen bestellen. (Manuale Nr. 13, Fol. 285b.)

i) 1541, Eretag, 29. Novembris. Herspruck. Peter Henle ist gesagt, man woll der schlaguhr halben in der pfarrkirchen und, ob man denselben turn hohen wolle, bedenken und dann retig werden.

Lichtenaw. Peter Henle soll ein verzeichnus geben, was man ime für das hora gen Lichtenaw schuldig sei. (Ebenda, Fol. 298a.)

k) 1541, Eretag, 6. Decembris, Lichtenaw: Peter Henle ist für die uhr, sein arbeit, auch für den schreiner und maler, die er davon bezalen, auch noch ein trib zu dem vierten zaiger machen solle, 50 fl. geben und den gesellen 1/2 fl. zu drinkgelt. (Ebenda, Fol. 304b.)

Anmerkung der Redaktion: Diese beachtlichen Aktenveröffentlichungen über Peter Henlein beweisen von neuem, dass die immer wieder gebrauchte Benennung „Peter Hele“ eine lokale Namensverstümmelung war und die Schreibweise Henlein die richtige bleibt. Jene vielgefertigte Form der runden hochzylindrischen Tischuhren, die Henlein lediglich in der Höhe verkleinerte, um sie in den Bussen und Geldbeutel stecken zu können, ersieht man am besten aus Holbeins bekanntem Bildnis des Kaufmanns Gize v J 1532. Trotzdem bleibt Peter Henlein eine Zierde unserer Kunst. Er muss ein vielseitiger und geschickter Mensch gewesen sein, der neben der zierlichen Form der ersten Taschenuhr offenbar auch Grossuhren fertigte. Denn die für Lichtenau gefertigte Uhr muss ein mächtiges Werk gewesen sein, wenn allein für ihre Zeiger ein Wagen mit zwei Pferden nötig war. In diesen Aktenauszügen über den ehemaligen Schlosser scheinen wir überhaupt der frühesten deutschen Bezeichnung „Uhrmacher“ zu begegnen. Man muss gestehen, dass die Stadtverwaltung Nürnbergs auf der Höhe ihrer Zeit war, wenn sie Henleins Kunst und Uhren nützte, um wertvolle diplomatische Erfolge zu erreichen. Also haben vielleicht Henleins Uhren Staaten bewegt. Auch insofern geben diese Aktenauszüge dem Namen unseres Altmeisters neue Werte.

Internationale Fachzeitschriftenschau.

„The Jewelers Circular“ (New York). Nr. 19 vom 8. Juni 1921. Inhalt: Die Förderung der Uhrmacherei in Amerika (F. J. Bahni). Bemerkungen über die Reparatur einer französischen Rechenschlagwerkuhr (A. Cocks).

Die amerikanische Fachpresse wird allem Anschein nach noch längere Zeit hindurch von den Besprechungen und Vorträgen auf dem letzten Uhrmacherskongress in Washington, von dem in unserer „Schau“ schon wiederholt die Rede gewesen ist, zu zehren haben. Auch der Bahnisches Vortrag gehört zu der Ausbeute jenes Kongresses, aber die amerikanischen Verhältnisse sind von den unseren so grundverschieden, dass es wirklich ohne sonderlichen Wert wäre, wenn wir uns eingehend mit den Gedankengängen des Verfassers befassen würden. Aber auf zwei Punkte seiner Ausführungen mag doch hingewiesen werden. Bahni, der Lehrer an der Uhrmacherschule in Peoria (Ill.) ist, gibt offen zu, dass an den amerikanischen Fachschulen bisher noch niemals eine vernünftige, grundlegende, systematische praktische Ausbildung

stattgefunden hätte; von einigen der sogenannten Methoden sagt er gar, dass sie offenbar ohne Sinn und Verstand angewandt worden wären (apparently used without any judgment or reason).

Bahni verlangt auch eine strenge Trennung der Berufe, die dort drüben immer etwas im Durcheinander ausgeübt werden; so kann man in Arbeitsmarktinserten oft genug finden, dass ein erstklassiger Uhrenreparateur gesucht wird, der zugleich Graveur oder aber Grossuhrmacher ist oder womöglich noch gute Kenntnisse in der Optik hat. Die Optik will Bahni verständigerweise völlig aus den Uhrmacherschulen ausgeschlossen wissen; das heisst natürlich nicht, dass dem jungen Uhrmacher Kenntnisse in der physikalischen Optik vorenthalten bleiben sollen, sondern nur, dass die Ausbildung zum Brillenfachmann anderen Anstalten vorbehalten bleiben soll.

In seiner Anregung zu einer strengen Scheidung der Berufe stellt Bahni die folgende Gruppierung auf: 1. Taschen-